



## **Nachtrag vom 2. Juli 2015**

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz

zu Basisprospekten der

### **Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch **Konzern** genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird durch Bereithaltung bei der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum sowie auf der Internetseite der Emittentin unter [www.helaba.de](http://www.helaba.de) bzw. unter [www.helaba-zertifikate.de](http://www.helaba-zertifikate.de) veröffentlicht.

## INHALTSVERZEICHNIS

Wichtige Hinweise .....	3
Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG .....	3
Inhalt dieses Nachtrags .....	3
Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte Nr. 1 und 3 in Bezug auf den durch den Nachtrag vom 13.05.2015 ersetzten, in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt B.17 „Ratings“ sowie Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte Nr. 4, 6 und 7 in Bezug auf in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „B.17 Ratings“ .....	3
Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospekts Nr. 2 in Bezug auf den durch den Nachtrag vom 13.05.2015 ersetzten, in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt B.17 „Rating“ sowie Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospekts Nr. 5 in Bezug auf in der Zusammenfassung enthaltenen Abschnitt „B.17 Ratings“ .....	4
Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale .....	5
Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf das Rating .....	5
Unterschriften .....	11

## **Wichtige Hinweise**

Dieser Nachtrag aktualisiert die in der Tabelle auf Seite 10 (die **Tabelle**) aufgeführten Basisprospekte vom 13.05.2014 in der Fassung des Nachtrags Nr. 3 vom 13.05.2015 (Basisprospekte 1, 2 und 3) sowie die Basisprospekte vom 13.05.2015 (Basisprospekte 4, 5, 6 und 7) in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den in den Basisprospekten und erfolgten Nachträgen zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Dieser Nachtrag vom 2. Juli 2015 (der **Nachtrag**), die Basisprospekte sowie die Nachträge zu den Basisprospekten 1, 2, 3 und das jeweils per Verweis einbezogene Dokument (Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen vom 13. Mai 2015) wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden durch Bereithaltung bei der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum sowie auf der Internetseite der Emittentin unter [www.helaba.de](http://www.helaba.de) bzw. unter [www.helaba-zertifikate.de](http://www.helaba-zertifikate.de) veröffentlicht.

## **Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 16 Absatz 3 WpPG**

**Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.**

## **Inhalt dieses Nachtrags**

Durch den Nachtrag vom 2. Juli 2015 werden die in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte gemäß § 16 WpPG aufgrund der zum 3. Juli 2015 (0 Uhr) geänderten, auf die Emittentin anwendbaren Rechtsvorschriften zur gesetzlichen Einlagensicherung (insbesondere des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG)) sowie aufgrund des zum 19. Juni 2015 (23:28 Uhr) geänderten Ratings, an den folgenden Stellen geändert:

**Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte Nr. 1 und 3 in Bezug auf den durch den Nachtrag vom 13.05.2015 ersetzten, in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „B.17 Ratings“ sowie Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte Nr. 4, 6 und 7 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „B.17 Ratings“**

Die in den Basisprospekten Nr. 1 und 3 der Tabelle unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung“ im „Abschnitt B – Emittentin“ in Bezug auf den Punkt „B.17 Ratings“ durch Nachtrag vom 13.05.2015 ersetzten Angaben sowie die in den Basisprospekten 4, 6 und 7 der Tabelle unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung“ im „Abschnitt B – Emittentin“, Punkt „B.17 Ratings“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

B.17	Ratings	Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.			
		Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 2. Juli 2015):			
			<b>Moody's</b>	<b>Fitch</b>	<b>Standard &amp; Poor's</b>
		Langfristige Verbindlichkeiten	A1	A+*	A*
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
		Viability-Rating	-	a+*	-
* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen					

**Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospekts Nr. 2 in Bezug auf den durch den Nachtrag vom 13.05.2015 ersetzten, in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „B.17 Ratings“ sowie Änderung des in der Tabelle aufgeführten Basisprospekts Nr. 5 in Bezug auf den in der Zusammenfassung enthaltenen Punkt „B.17 Ratings“**

Die im Basisprospekt Nr. 2 der Tabelle unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung“ im „Abschnitt B – Emittentin“ in Bezug auf den „Punkt B.17 Ratings“ durch Nachtrag vom 13.05.2015 ersetzten Angaben sowie die im Basisprospekt Nr. 5 unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung“ im „Abschnitt B – Emittentin“, Punkt „B.17 Ratings“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

B.17	Ratings	Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden.			
		Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand: 2. Juli 2015):			
			<b>Moody's</b>	<b>Fitch</b>	<b>Standard &amp; Poor's</b>
		Langfristige Verbindlichkeiten	A1	A+*	A*
		Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
		Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekenpfandbriefe	-	AAA	-		

		Viability-Rating	-	a+*	-
* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen					

### **Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

Die im Abschnitt „Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ durch Einbeziehung des Registrierungsformular vom 13. Mai 2015 in Bezug auf den Punkt „Sicherungseinrichtungen“ enthaltenen Angaben, werden in allen in der Tabelle aufgeführten Basisprospekten wie folgt ersetzt:

#### ***„Sicherungseinrichtungen***

Am 3. Juli 2015 tritt das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft. Das Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) ist als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt. Die Helaba ist diesem Sicherungssystem angeschlossen. Dieses Sicherungssystem beinhaltet die Komponenten Institutssicherung und Einlagensicherung.

#### **Institutssicherung:**

Die Institutssicherung verfolgt das Ziel, die angeschlossenen Institute als solche zu schützen. Dies gilt insbesondere für deren Liquidität und Solvenz. Dem Sicherungssystem sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Das Sicherungssystem besteht satzungsrechtlich aus einer Haftungsgemeinschaft miteinander verbundener Vermögen, welche von den Sparkassen, den Landesbanken und Girozentralen und den Landesbausparkassen aufgebracht werden. Im Krisenfall können Liquidität und Solvenz eines Instituts durch entsprechende Stützungsmaßnahmen geschützt werden. Betroffene Institute können so in die Lage versetzt werden, ihre Verbindlichkeiten weiterhin uneingeschränkt zu erfüllen.

#### **Einlagensicherung:**

Unabhängig von dem Prinzip der Institutssicherung gelten die Entschädigungsregelungen gemäß EinSiG. Danach werden im Fall einer Insolvenz Einlagen bis zu einer Deckungssumme von maximal €100.000 pro Kreditinstitut vom Einlagensicherungssystem erstattet. Nicht entschädigungsfähig gemäß EinSiG sind jedoch u.a. Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe in Form von Inhaberschuldverschreibungen.

Daneben besteht der Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, dem die Helaba beigetreten ist. Außerdem haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) im Zuge ihrer 2012 eingegangenen Beteiligung am Stammkapital der Helaba (je 4,75%) jeweils einen zusätzlichen Reservefonds zugunsten der Helaba errichtet.“

### **Änderung der in der Tabelle aufgeführten Basisprospekte in Bezug auf das Rating**

Die in den Basisprospekten 1, 3, 4, 6 und 7 - jeweils im Abschnitt „4. Rating“ - enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

## „RATING

Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren<sup>1</sup> gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.<sup>2</sup>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Datum dieses Basisprospekts. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: [www.helaba.de/Ratings](http://www.helaba.de/Ratings).

### *Bonitätsrating*

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA/Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

---

<sup>1</sup> Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

<sup>2</sup> Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der Europäischen Kommission unter [http://ec.europa.eu/finance/rating-agencies/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/finance/rating-agencies/index_de.htm) abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von 30 Tagen aktualisiert, sobald die zuständige Behörde eines Herkunftsmitgliedstaats der Kommission eine Änderung im Hinblick auf die registrierten Ratingagenturen mitgeteilt hat.

**Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand 2. Juli 2015):**

	<b>Moody's</b>	<b>Fitch</b>	<b>Standard &amp; Poor's</b>
Langfristige Verbindlichkeiten	A1	A+*	A*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Viability-Rating	-	a+*	-

\* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

*Viability-Rating*

Das Viability-Rating beurteilt ausschließlich die eigene, fundamentale Finanzkraft des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt. Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

*Finanzkraftrating*

Moody's hat am 16.03.2015 eine überarbeitete Ratingmethodik für Banken veröffentlicht. Im Zuge dieser Überarbeitung wird das Finanzkraftrating („Bank Financial Strength Rating – BFSR“) von Moody's grundsätzlich nicht mehr vergeben. Moody's hat daher das Finanzkraftrating der Helaba am 17.03.2015 auf dem Niveau von „D+“ zurückgezogen.

*Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.“

Die in den Basisprospekten 2 und 5 - jeweils im Abschnitt „4. Rating“ - enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

## „RATING

Das Risiko in Bezug auf die Emittentin wird durch die der Emittentin erteilten Ratings, welche sich im Laufe der Zeit ändern können, beschrieben. Anleger sollten jedoch beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.

Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit suspendiert, herabgesetzt oder zurückgezogen werden. Eine solche Suspendierung, Herabsetzung oder Zurückziehung des Ratings in Bezug auf die Emittentin kann den Marktpreis der unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der derzeit geltenden Fassung (die **Ratingagentur-Verordnung**) bestehen für Schuldverschreibungsgläubiger, die zu den regulierten Investoren<sup>3</sup> gehören und in der Union ansässig sind, bestimmte Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung von Ratings für aufsichtliche Zwecke, es sei denn, das betreffende Rating wurde von einer in der Union ansässigen Ratingagentur abgegeben, welche nach der Ratingagentur-Verordnung ordnungsgemäß registriert ist und deren Registrierung nicht widerrufen wurde.

Gemäß Artikel 4 (1) Unterabsatz 2 der Ratingagentur-Verordnung müssen klare und unmissverständliche Informationen im Basisprospekt darüber enthalten sein, ob diese Ratings von einer Ratingagentur mit Sitz in der Union abgegeben wurden, die im Einklang mit der Ratingagentur-Verordnung registriert wurde. Die Ratings der Helaba wurden von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (nachstehend **Moody's**), Fitch Deutschland GmbH (nachstehend **Fitch**) und Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited (nachstehend **Standard & Poor's**) abgegeben, die ihren Sitz in der Union haben und gemäß der Ratingagentur-Verordnung registriert wurden.<sup>4</sup>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Bewertungen der Helaba durch die Ratingagenturen Moody's, Fitch und Standard & Poor's zum Datum dieses Basisprospekts. Die jeweils aktuellen Ratings der Helaba sind auf der Internetseite der Helaba abrufbar: [www.helaba.de/Ratings](http://www.helaba.de/Ratings).

### *Bonitäts-, Pfandbriefrating*

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko) und bei Fitch und Standard & Poor's von AAA/Aaa (Beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

Die Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten reicht bei Moody's von P-1 (Prime-1) bis NP (Not Prime), bei Fitch von F1+ (Höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko) und bei Standard & Poor's von A-1+ (besonders hoher Sicherheitsgrad) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

<sup>3</sup> Zu den regulierten Investoren gehören gemäß Artikel 4.1 der Ratingagentur-Verordnung derzeit die folgenden Unternehmen: (i) Kreditinstitute, (ii) Wertpapierfirmen, (iii) Versicherungsunternehmen, (iv) Rückversicherungsunternehmen, (v) Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, (vi) Verwaltungs- und Investmentgesellschaften, (vii) Verwalter alternativer Investmentfonds und (viii) zentrale Gegenparteien.

<sup>4</sup> Die aktuelle Fassung des Verzeichnisses der gemäß der Ratingagentur-Verordnung registrierten Ratingagenturen ist auf der Webseite der Europäischen Kommission unter [http://ec.europa.eu/finance/rating-agencies/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/finance/rating-agencies/index_de.htm) abrufbar. Dieses Verzeichnis wird gemäß Artikel 18 Absatz 3 der Ratingagentur-Verordnung innerhalb von 30 Tagen aktualisiert, sobald die zuständige Behörde eines Herkunftsmitgliedstaats der Kommission eine Änderung im Hinblick auf die registrierten Ratingagenturen mitgeteilt hat.

**Es gelten folgende Ratings für die Helaba (Stand 2. Juli 2015):**

	<b>Moody's</b>	<b>Fitch</b>	<b>Standard &amp; Poor's</b>
Langfristige Verbindlichkeiten	A1	A+*	A*
Kurzfristige Verbindlichkeiten	P-1	F1+*	A-1*
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	AAA	-
Hypothekenpfandbriefe	-	AAA	-
Viability-Rating	-	a+*	-

\* Gemeinsames Verbundrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

*Viability-Rating*

Das Viability-Rating beurteilt ausschließlich die eigene, fundamentale Finanzkraft des S-Verbundes Hessen-Thüringen als selbstständige Einheit. Die externe Unterstützung einer Bank durch ihre Eigentümer sowie sonstige externe Bonitätsfaktoren und Haftungsmechanismen bleiben unberücksichtigt. Das Viability-Rating wird von der Ratingagentur Fitch vergeben. Die Ratingskala reicht von aaa (höchste fundamentale Kreditqualität) bis f (Ausfall bzw. Ausfall nur verhindert durch außergewöhnliche externe Stützungsmaßnahmen).

*Finanzkraft-rating*

Moody's hat am 16.03.2015 eine überarbeitete Ratingmethodik für Banken veröffentlicht. Im Zuge dieser Überarbeitung wird das Finanzkraft-rating („Bank Financial Strength Rating – BFSR“) von Moody's grundsätzlich nicht mehr vergeben. Moody's hat daher das Finanzkraft-rating der Helaba am 17.03.2015 auf dem Niveau von „D+“ zurückgezogen.

*Verbundrating S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Die S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über ein Verbundrating von Fitch. Auf Basis des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit wurde der Helaba und den 50 Sparkassen in Hessen und Thüringen ein einheitliches Bonitätsrating erteilt. Auch das Viability-Rating von Fitch wird nicht für die Helaba als Einzelinstitut angegeben, sondern bezieht sich aufgrund des Geschäftsmodells der wirtschaftlichen Einheit auf den S-Finanzverbund Hessen-Thüringen.

Des Weiteren hat Standard & Poor's den 50 Sparkassen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und der Helaba gleichlautende Ratings erteilt. Die Ratings von Standard & Poor's spiegeln die Finanzkraft der Gruppe als Ganzes wider. Für die Ratinganalyse wurden die Sparkassen und die Helaba als eine miteinander verbundene, wirtschaftliche Einheit betrachtet.

Die vorstehenden Rating-Informationen wurden von der Emittentin nach bestem Wissen zusammengestellt. Soweit der Emittentin bekannt und soweit sie dies aus den von Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen ausgelassen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.“

Dieser Nachtrag aktualisiert die in der folgenden Tabelle aufgeführten Basisprospekte:

Nr.	Bezeichnung des Basisprospekts	Nachtrag Nr.	Datum des Basisprospekts	Geändert durch	Seitenzahl für den Abschnitt „B.17 Ratings“	Seitenzahl für den Abschnitt „Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“	Seitenzahl für den Abschnitt „Rating“
1	Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A)	4	13.05.2014	Nachtrag Nr. 3 vom 13. Mai 2015	Seite 7 f. des Nachtrags Nr. 3 vom 13. Mai 2015	Seite 33 des Nachtrags Nr. 3 vom 13. Mai 2015	Seite 88 f. des Basisprospekts
2	Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)	4	13.05.2014	Nachtrag Nr. 3 vom 13. Mai 2015	Seite 12 f. des Nachtrags Nr. 3 vom 13. Mai 2015	Seite 33 des Nachtrags Nr. 3 vom 13. Mai 2015	Seite 51 f. des Basisprospekts
3	Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C)	4	13.05.2014	Nachtrag Nr. 3 vom 13. Mai 2015	Seite 17 f. des Nachtrags Nr. 3 vom 13. Mai 2015	Seite 33 des Nachtrags Nr. 3 vom 13. Mai 2015	Seite 90 f. des Basisprospekts
4	Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt A)	1	13.05.2015	-	Seite 11	Seite 98	Seite 99 f.
5	Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B)	1	13.05.2015	-	Seite 10	Seite 58	Seite 59 f.
6	Strukturierte Schuldverschreibungen (Basisprospekt C)	1	13.05.2015	-	Seite 11	Seite 93	Seite 94 f.
7	Referenzschuldnerbezogene Schuldverschreibungen (Basisprospekt D)	1	13.05.2015	-	Seite 9	Seite 52	Seite 53 f.

## **Unterschriften**

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Frankfurt am Main / Erfurt, 2. Juli 2015

gez. Henning Wellmann

gez. Simone Sachse